

Gefahrenstufen

Verhaltenshinweise

1 gering

Entstehung von kleinen Feuern kann nicht ganz ausgeschlossen werden. Es braucht dazu jedoch eine grosse Energiezufuhr. Blitzschläge verursachen kaum einen Brand.

Feuerausbreitungsgeschwindigkeit ist generell langsam.

Raucherwaren und Streichhölzer nicht sorglos wegwerfen.

2 mässig

Spontane Feuer können lokal entstehen. Blitzschläge verursachen nur selten einen Flächenbrand.

Feuerausbreitungsgeschwindigkeit ist langsam bis mittel.

Raucherwaren und Streichhölzer nicht sorglos wegwerfen.

Feuer immer beobachten und Funkenwurf sofort löschen.

3 erheblich

Brennende Zündhölzer und Funkenflug eines Grillfeuers können einen Brand entfachen. Auch Blitzschläge können Flächenbrände auslösen.

Feuerausbreitungsgeschwindigkeit ist in offenem Gelände hoch. Im Wald ist sie mittel.

Grillfeuer nur in bestehenden Feuerstellen entfachen.

Alle Feuer immer beobachten und Funkenwurf sofort löschen.

Anweisungen der lokalen Behörden unbedingt befolgen.

4 gross

Brennende Zündhölzer, Funkenflug eines Grillfeuers und Blitzschläge entfachen sehr wahrscheinlich ein Feuer.

Feuerausbreitungsgeschwindigkeit ist auch im Wald hoch.

Grillfeuer nur in fest eingerichteten Feuerstellen und mit grösster Vorsicht entfachen. Bei starkem Wind ganz darauf verzichten.

Keine sonstigen Feuer im Freien.

Anweisungen der lokalen Behörden unbedingt befolgen.

5 sehr gross

Ausbruch von Bränden jederzeit möglich.

Feuerausbreitungsgeschwindigkeit ist im offenen Gelände und im Wald über lange Zeit sehr hoch.

Generell keine Grill- oder sonstige Feuer entfachen.

Anweisungen und Feuerverbote der lokalen Behörden unbedingt befolgen.

Feuerverbote

Hinweis: Feuerverbote beinhalten für das betroffene Gebiet immer auch ein Feuerwerksverbot sowie ein Verbot jeglicher Aktivitäten, die einen Funkenflug verursachen könnten. Die Verbote werden von den Regierungsstatthalterämtern erlassen.

Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe

Das Entfachen von Feuer im Wald oder in Waldesnähe ist untersagt. Als Waldesnähe gilt ein Abstand von 200 m.

Feuerverbot im Freien

Das Entfachen von Feuer im Wald oder im Freien ist untersagt.

